



Amt Biesenthal-Barnim

27. Jahrgang

Biesenthal, 28. Februar 2017

Nummer 2 | Woche 9



AUS DEM INHALT

Friedhofsverwaltung

Prüfung der
Standfestigkeit
von Grabmalen

► Seite 14

750 Jahre Danewitz

Sponsoren und
Spendenauftrag für
die Jubiläumsfeier

► Seite 15

650 Jahre Rüdnitz

Vorbereitungen
für das Fest im
vollen Gange

► Seite 16

Kabarett-Chanson

Veranstaltung
in der Fachwerkkirche
Tuchen

► Seite 24

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten in der Stadt Biesenthal und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Stadt Biesenthal Seite 3

Änderung zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten in der Gemeinde Melchow und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Gemeinde Melchow Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim über eine öffentliche Zustellung Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Birkenallee“, Stadt Biesenthal Seite 4

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde Seite 5

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 17.01.2017 Seite 7

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 09.02.2017 Seite 7

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Breydin vom 13.02.2017 Seite 8

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Melchow vom 13.02.2017 Seite 9

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Rüditz vom 26.01.2017 Seite 9

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Sydower Fließ vom 09.02.2017 Seite 10

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 01/17 am 28.03.2017 um 17:00 Uhr im Saal Altlobetal in Lobetal Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2016 Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2015 Nr. 01/02/16 Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2015 Nr. 02/02/16 Seite 12

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung Seite 13

Nachrichten aus den Gemeinden Seite

Aus den Vereinen Seite

Veranstaltungen, Termine, Informationen Seite

Kirchliche Nachrichten Seite

Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen Seite

Notdienste Seite

Heimatgeschichtlicher Beitrag Seite

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 28 09 94 06,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten in der Stadt Biesenthal und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Stadt Biesenthal

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Ziffer 9 und des § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I, Nr. 16) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) den § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 und 2 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 10. Juli 1992 (GVBl. I S. 384) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384 – 390) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl. I Nr. 21) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am **09. Februar 2017** die 1. Änderung zur Satzung erlassen:

Folgende Paragraphen werden wie folgt geändert: Fettdruck

§ 6
Essengeld

- (1) Das Essengeld für die Teilnahme an der Mittagsversorgung wird neben dem Elternbeitrag als Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen erhoben. Die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen liegen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bei **1,70 €**. Die Festlegung zum Essengeld gilt für Kinder bis zum Wechsel in die Grundschule.
- (2) Das Essengeld ist für 10 Monate (je 20 Tage) im Jahr zu zahlen. Für den Monat Juli und Dezember wird kein Essengeld erhoben. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in das Betreuungsverhältnis. Ausfallzeiten, wie Schließzeiten der Kindereinrichtung, Urlaub und Krankheit des Kindes werden damit pauschal ausgeglichen. Bei einer nachweislich zusammenhängenden Abwesenheit des Kindes

von mehr als 5 Tagen wegen Krankheit etc. wird, auf Antrag für die Zeiten, welche über die 2 Freimonate hinausgehen, das Essengeld erstattet.

§ 14
In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Satzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 10.02.2017

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende

1. Änderung zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten in der Stadt Biesenthal und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Stadt Biesenthal, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 09.02.2017, ausgefertigt am 10.02.2017, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe 02/2017, 27. Jahrgang, am 28.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.02.2017

gez. Nedlin
Amtsdirektor

1. Änderung zur Satzung
über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten in der Gemeinde Melchow und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Gemeinde Melchow

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Ziffer 9 und des § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I, Nr. 16) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) den § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 und 2 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 10. Juli 1992 (GVBl. I S. 384) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384 – 390) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl. I Nr. 21) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am **13. Februar 2017** die 1. Änderung zur Satzung erlassen:

Folgende Paragraphen werden wie folgt geändert: Fettdruck

§ 6
Essengeld

- (1) Das Essengeld für die Teilnahme an der Mittagsversorgung wird neben dem Elternbeitrag als Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen erhoben. Die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen liegen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bei **1,70 €**. Die Festlegung zum Essengeld gilt für Kinder bis zum Wechsel in die Grundschule.
- (2) Das Essengeld ist für 10 Monate (je 20 Tage) im Jahr zu zahlen. Für den Monat Juli und Dezember wird kein Essengeld erhoben. Dies gilt unab-

hängig vom Zeitpunkt des Eintritts in das Betreuungsverhältnis. Ausfallzeiten, wie Schließzeiten der Kindereinrichtung, Urlaub und Krankheit des Kindes werden damit pauschal ausgeglichen.

Bei einer nachweislich zusammenhängenden Abwesenheit des Kindes von mehr als 5 Tagen wegen Krankheit etc. wird, auf Antrag für die Zeiten, welche über die 2 Freimonate hinausgehen, das Essengeld erstattet.

§ 14

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Satzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 14.02.2017

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende

1. Änderung zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten in der Gemeinde Melchow und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Gemeinde Melchow

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Melchow am 13.02.2017, ausgefertigt am 14.02.2017 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe 02/2017, 27. Jahrgang, am 28.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 14.02.2017

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim
Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim**

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuern ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:

Die an Kai Malaszkiwicz gerichtete Mahnung vom 23.11.2016, Kassenkonto: 01-0205008, für die Steuerrückstände aus dem Jahr 2016 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt. Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

**Kai Malaszkiwicz
Am Gemeindepark 40 a
12249 Berlin**

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustel-

lungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnung kann in den Räumen des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 08.02.2017

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
„Birkenallee“, Stadt Biesenthal**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 09.02.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Birkenallee“ nach § 10 (1) BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

Grenzen des Geltungsbereiches sind

- im Norden: das Flurstück 1454, Flur 7 (landwirtschaftliche Fläche)
- im Osten: die Flurstücke 243/1, Flur 7 (Birkenallee sowie nicht öffentlichgewidmete Verbindung zur Buchenallee) und 227, Flur 7 (Wohngrundstück)
- im Süden: die Flurstücke 1417, 1418, 1431, 1432, Flur 7 (Wohnbauflächen), 1433 (tlw.), Flur 7 (Buchenallee)
- im Westen: die Flurstücke 1154, 1433 (tlw.), Flur 7 (Erlengrund) und 1454, Flur 7 (landwirtschaftliche Fläche)

Maßgebend ist die Satzung des Bebauungsplanes mit Stand Dezember

2016 (beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2017).

Der Bebauungsplan „Birkenallee“, Stadt Biesenthal, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

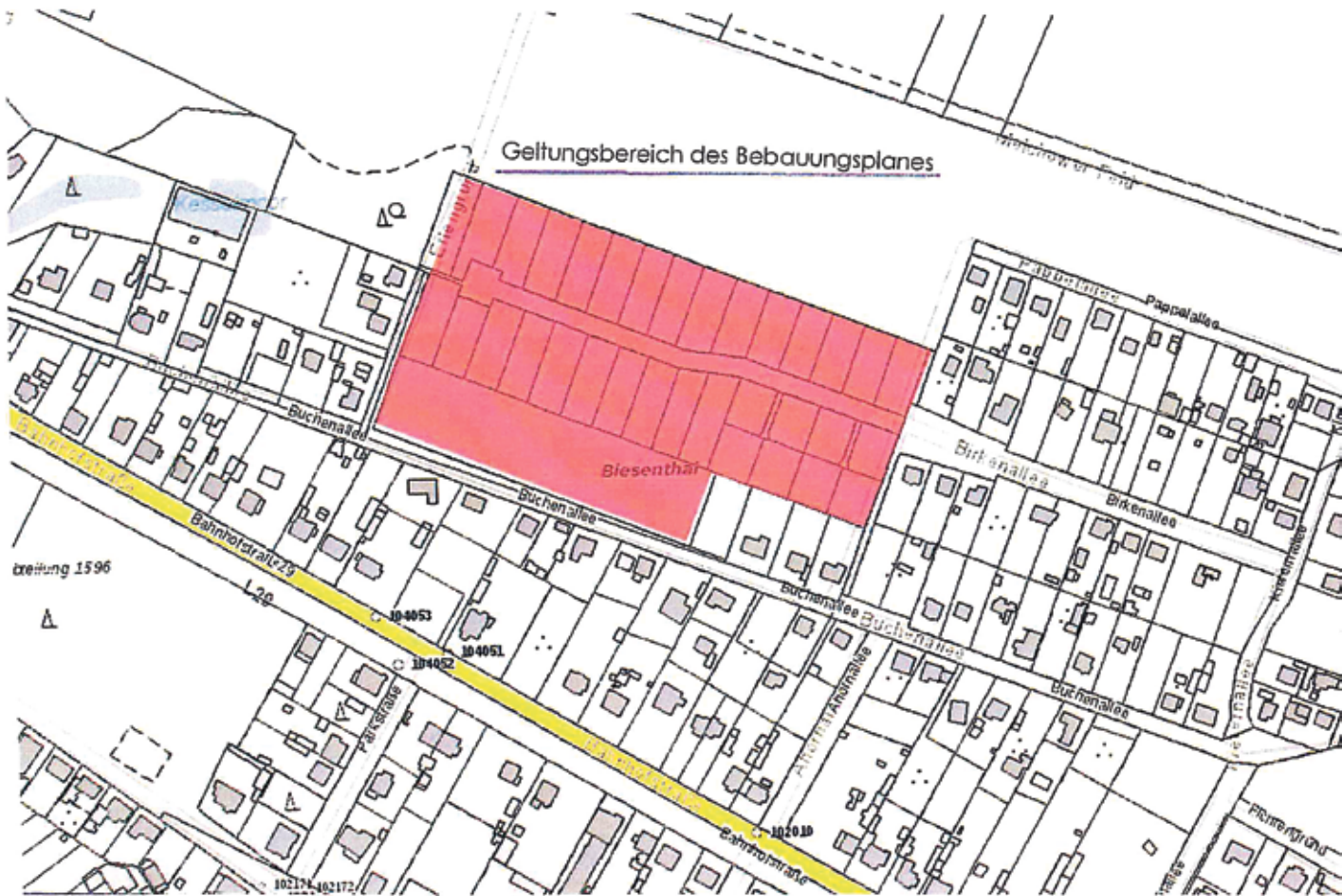
Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 13.02.2017

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 09.02.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP), bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Planstand Februar 2017, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Änderung betrifft den Bereich „Siedlung“, Gemarkung Tempelfelde, Flur 6, Flurstücke 246, 289 in NEU: Sondergebiet Wildkatzenzentrum.

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Hinweise und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zur zweiten Änderung des Teil-FNP Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, erarbeitet.

Der Entwurf wird mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, Stand Februar 2017, sowie mit bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom

08. März bis 11. April 2017

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Aus dem Umweltbericht zum Entwurf der zweiten Teil- FNP-Änderung:

- 1) Schutzgut Mensch/Bevölkerung: Emissionen von Lärm und Gerüchen; Bewertung des Bestandes; Auswirkungen der Planung
- 2) Schutzgebiete, Biotope, Artenschutz: Darstellung des Bestandes (LSG Barnimer Heide; Biotoptypen; Pflanzenarten; Amphibien; Vogelvorkommen); Auswirkungen der Planung
- 3) Schutzgut Boden: z. B. Beschreibung vorkommender Böden; Bewertung des Bestandes
- 4) Schutzgut Wasser: z. B. Beschreibung Grund-/Oberflächenwasser; Bewertung des Bestandes; Auswirkungen der Planung
- 5) Schutzgut Klima/Luft: Luftverhältnisse; Bewertung des Bestandes; Auswirkungen der Planung
- 6) Schutzgut Landschaftsbild/Erholung: z. B. Landschaftsraum; Bewertung des Bestandes; Auswirkungen der Planung
- 7) Sonstige Kulturgüter: Bodendenkmale, Denkmalschutz; Bewertung des Bestandes

8) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

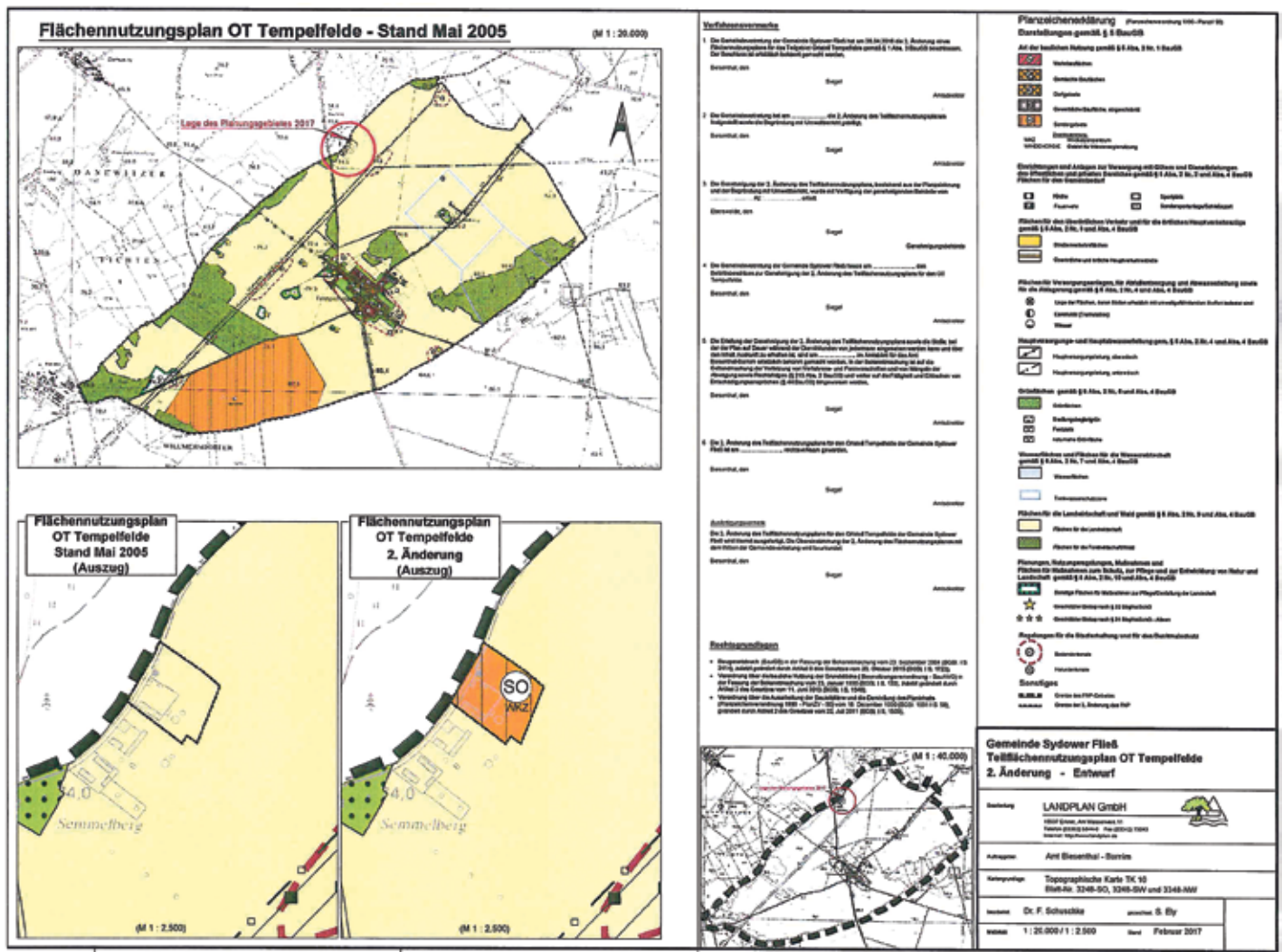
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Landesamt für Umwelt mit Hinweisen zum Immissionsschutz: Vermeidung und Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Geruchsimmission), Stellungnahme vom 14.12.2016

Anlage:
– Übersichtsplan zum Geltungsbereich FNP-Änderung

Biesenthal, den 13.02.2017

gez. Nedlin
Amtsleiter



Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 17.01.2017

Beschluss-Nr. 01/2017
Sicherung der Eigenmittel für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges im Rahmen der Landesförderung für Stützpunktfeuerwehren (TLF 5000)

Beschlusstext:

- 1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, die Eigenmittel für die Beschaffung eines TLF 5000 (Feuerwehrfahrzeug) im Haushalt 2018 des Amtes Biesenthal-Barnim sicherzustellen.
 - 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 02/2017
Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages für ein Flurstück, Flur 7, der Gemarkung Biesenthal
– Beschluss angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice - Sitzungsdienst - (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 09.02.2017

Beschluss-Nr. 01/2017
1. Änderung zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten in der Stadt Biesenthal und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die
- 1. Änderung zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten in der Stadt Biesenthal und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Stadt Biesenthal zum 01. März 2017.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen
- siehe Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, 27. Jahrgang, Nr. 02/2017 vom 28.02.2017

- 1. Die Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Birkenallee“ mit Stand September 2016 wird beschlossen (ANLAGE 1).
 - 2. Der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan der Innenentwicklung „Birkenallee“, in der Fassung vom Dezember 2016, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung, wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen (ANLAGE 2).
 - 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen
- siehe Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, 27. Jahrgang, Nr. 02/2017 vom 28.02.2017

Beschluss-Nr. 02/2017
Bestätigung des Wirtschafts- und Instandhaltungsplanes der Wohnungs- und Baugesellschaft GmbH Bernau für das Jahr 2017

Beschlusstext:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt dem vorliegenden Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2017 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau für die verwalteten Objekte der Stadt Biesenthal die Zustimmung.
 - 2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 03/2017
Bebauungsplan der Innenentwicklung „Birkenallee“
– Behandlung der Stellungnahmen – Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

Beschluss-Nr. 04/2017
4. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Biesenthal
– Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – Feststellungsbeschluss

Beschlusstext:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
- 1. die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gem. Abwägungsprotokoll, Stand September 2016 (ANLAGE).
 - 2. die Feststellung der 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal für den Bereich des Bebauungsplangebietes „Waldstraße“, bestehend aus Begründung, einschl. Umweltbericht, Planstand Dezember 2016 (ANLAGE).
 - 3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Barnim, einzureichen.
 - 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 05/2017
Bebauungsplan „Waldstraße“, Stadt Biesenthal
– Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) – Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Bebauungsplan „Waldstraße“, Stand September 2016, wird beschlossen. (ANLAGE 1).
 2. Der erarbeitete Bebauungsplan „Waldstraße“ in der Fassung vom Januar 2017, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung und Umweltbericht, wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen. (ANLAGE 2).
 3. Nach Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bebauungsplan „Waldstraße“ durch die höhere Verwaltungsbehörde, ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Waldstraße“ öffentlich bekannt zu machen.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2017
Bebauungsplan „Abrundung Wehrmühle“, einschl. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Abrundung Wehrmühle“ im Normalverfahren, wird gem. § 2 (1) BauGB zugestimmt.
2. Das Plangebiet umfasst den Bereich Flur 5, Flurstücke 284, 163 (tlw.), 162 (tlw.), 150 sowie Flur 6, Flurstück 285 (tlw.), Gemarkung Biesenthal (ANLAGE).
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal gem. § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.

4. Zur Sicherung des Planverfahrens (Erarbeitung B-Plan und Änderung FNP), seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Biesenthal und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
 5. Der Beschluss Nr. 2/2016 vom 11.02.2016 (Aufstellung Bebauungsplan Wochenendhausgebiet am Wehrmühlenweg) ist aufzuheben.
 6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2017 **NÖ**
Verkauf eines Flurstücks in der Flur 8 der Gemarkung Biesenthal
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 08/2017 **NÖ**
Verkauf eines Flurstücks in der Flur 12 der Gemarkung Biesenthal
– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Breydin vom 13.02.2017

Beschluss-Nr. 01/2017
Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“, Gemarkung Trampe, einschl. 2. Änderung des FNP (Parallelverfahren) – Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage“, Flur 3, Flurstück. 234, Gemarkung Trampe, wird gem. § 2 (1) BauGB zugestimmt.
 2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
 3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
 4. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Breydin nach § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
 5. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Breydin und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
 6. Der Beschluss Nr. 11/2015 vom 07.09.2015 (Aufstellungsbeschluss) ist aufzuheben.
 7. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 02/2017
Dritte Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke – Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Dem Antrag auf Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke, Bereich Neue Mühle, wird zugestimmt.
 2. Die Darstellung ist von bisher Grünfläche in neu: tlw. Grünfläche, tlw. Wohnbaufläche zu ändern, Planzeichnung Stand Januar 2017 (ANLAGE).
 3. Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 (1) BauGB ist der Vorentwurf zu erarbeiten.
 4. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
 5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359

Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Melchow vom 13.02.2017

Beschluss-Nr. 01/2017
Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung, die Übernahme der Aufgabe der Energieversorgung durch die Gemeinde, die Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und die Beteiligung an der Barnimer Energiegesellschaft mbH

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt das „Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung“ (Anlage 1).
 - Die Gemeinde Melchow ist sich als Träger der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bewusst, dass den Kommunen bei der Ausgestaltung der Energiewende eine bedeutende Rolle zukommt. Die Gemeinde Melchow wird daher die Aufgabe freiwillig in einem beschränkten Umfang wahrnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und im Einzelfall durch die Beteiligung an Projektgesellschaften.
Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Gründung der Kreiswerke Barnim GmbH, der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH und die Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Strukturübersicht in Anlage 2) beschlossen.
Die Gemeinde Melchow begrüßt diese Entscheidung und stimmt der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu.
 - Die Gemeinde Melchow beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Gesellschaftsvertrag in Anlage 4) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 €.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 02/2017
1. Änderung zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten in der Gemeinde Melchow und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die
- Änderung zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungs-

angeboten in der Gemeinde Melchow und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Kindertagesstätte in der Gemeinde Melchow zum 01. März 2017.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
– Beschluss angenommen
– siehe Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, 27. Jahrgang, Nr. 02/2017 vom 28.02.2017

Beschluss-Nr. 03/2017
Erneuerung der Regenentwässerung für das kommunale Objekt Eberswalder Str. 16

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, die notwendige Erneuerung der Regenentwässerung auf dem Grundstück der Eberswalder Str. 16 durchführen zu lassen.
Der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde-Finow eG werden hierfür als Verwalter des Objektes die notwendigen finanziellen Mittel von ca. 3.600 EUR vom Hausgeldkonto zur Verfügung gestellt.
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- Beschluss angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Rüdnitz vom 26.01.2017

Beschluss-Nr. 01/2017
Abschluss eines Nutzungsvertrages an einem Flurstück der Flur 3, Gemarkung Rüdnitz
– Beschluss angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Sydower Fließ vom 09.02.2017

Beschluss-Nr. 01/2017

Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung, die Übernahme der Aufgabe der Energieversorgung durch die Gemeinde, die Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und die Beteiligung an der Barnimer Energiegesellschaft mbH

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt das „Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung“ (Anlage 1).
 2. Die Gemeinde Sydower Fließ ist sich als Träger der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bewusst, dass den Kommunen bei der Ausgestaltung der Energiewende eine bedeutende Rolle zukommt.
Die Gemeinde Sydower Fließ wird daher die Aufgabe freiwillig in einem beschränkten Umfang wahrnehmen.
Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und im Einzelfall durch die Beteiligung an Projektgesellschaften.
Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Gründung der Kreiswerke Barnim GmbH, der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH und die Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Strukturübersicht in Anlage 2) beschlossen.
Die Gemeinde Sydower Fließ begrüßt diese Entscheidung und stimmt der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu.
 3. Die Gemeinde Sydower Fließ beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Gesellschaftsvertrag in Anlage 4) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 €.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 02/2017

2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde

- **Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf**
- **Billigung der Entwurfsplanung**
- **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Das Auswertungsmaterial zum Vorentwurf der zweiten Änderung des

wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes OT Tempelfelde, Stand Januar 2017, wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE).

2. Die vorliegende Entwurfsplanung, Stand Februar 2017, der zweiten Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes OT Tempelfelde, bestehend aus – Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (ANLAGE).
 3. Der Entwurf zur zweiten Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes OT Tempelfelde ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgen.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*
– **siehe Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, 27. Jahrgang, Nr. 02/2017 vom 28.02.2017**

Beschluss-Nr. 03/2017

Fortführung des Leasingvertrages eines Kommunalfahrzeuges (VW Crafter, amtl. Kennzeichen: BAR - AB 303)

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. 04/2017

Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 2 der Gemarkung Grüntal

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung 2017

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 01/17 des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ am 28.03.2017 um 17:00 Uhr im Saal Altlobetal in Lobetal stattfindet.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung

5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (26.10.2016)

7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion

8. Bürgerfragestunde

9. Anfragen der Verbandsmitglieder

10. Behandlung der Tagesordnungspunkte

10.1 Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2017

10.2 Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

10.3 Beschlussfassung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung

10.4 Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

10.5 Beschlussfassung zur Satzung für den Verbraucherbeirat

11. Schließung der Sitzung

gez. Siebenmorgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2016

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ im Jahr 2016 folgende Beschlüsse gefasst hat.

Beschlussammlung Verbandsversammlungen 2016 (01/16 bis 02/16)

Datum	Beschluss-Nr.:	Kurztitel
30.03.2016	01/01/16	Wirtschaftsplan 2016
30.03.2016	02/01/16	12. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
30.03.2016	03/01/16	3. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
26.10.2016	01/02/16	Jahresabschluss 2015
26.10.2016	02/02/16	Entlastung Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2015
26.10.2016	03/02/16	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser aus dem Gebiet der Gemeinde Panketal in die ADL 500
26.10.2016	04/02/16	Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e.V. (KAV)
26.10.2016	05/02/16	Mitgliedschaft im Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V. (LWT)
26.10.2016	06/02/16	Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2015 Nr. 01/02/16

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 26.10.2016 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2015 gefasst: **Beschluss-Nr.: 01/02/16**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des durch die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Charlottenstraße 7 in 06108 Halle (Saale) geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03.06.2016 versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015

mit einer Bilanzsumme von € 92.138.771,09
(davon mit einer Bilanzsumme im Betriebszweig Wasserversorgung von € 42.295.804,61
und im Betriebszweig Abwasserentsorgung von € 58.970.750,70)

und einem Jahresgewinn von € 590.633,03
(davon mit einem Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung von € 629.942,98
und einem Jahresverlust im Betriebszweig Abwasserentsorgung von € 39.309,95).

Es wird beschlossen, den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 629.942,98 € zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden. Es wird weiter beschlossen, den Jahresverlust im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 39.309,95 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Der Jahresabschluss 2015 liegt in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2015 Nr. 02/02/16

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 26.10.2016 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2015 gefasst:
Beschluss-Nr.: 02/02/16

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“ beschließt, dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

— Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
bei Frau Dieck, Zimmer 304
Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14.03.2017**
Erscheinungsdatum: 28.03.2017

SITZUNGSTERMINE			
Do 02.03.	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
Mo 06.03.	19 Uhr	Amtsausschuss	Breydin
Mi 08.03.	19 Uhr	HHSozialausschuss Biesenthal	Biesenthal
Do 09.03.	19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
	19 Uhr	GV-Sitzung Sydower Fließ	Tempelfelde
Mo 13.03.	19 Uhr	K+S-Sitzung Breydin	Kulturraum Trampe
Di 14.03.	19 Uhr	Hauptausschuss Marienwerder	GZ Marienwerder
Mi 15.03.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
Mo 20.03.	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin	Kulturraum Trampe
	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	FW Schönholz
Die 21.03.	19 Uhr	K+S Ausschuss Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
Do 30.03.	19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder	Ruhlsdorf
	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden. <i>Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst</i>			

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 28. März** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

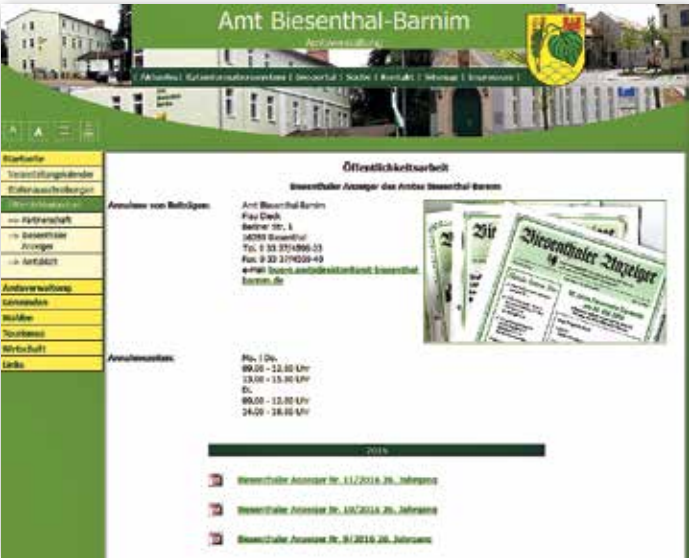
Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats März übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage www.amt-biesenthal-barnim.de ansehen. Diesen finden Sie unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite.



Zuschüsse für Vereine, Initiativen und Interessengruppen

Vereine, Initiativen und Interessengruppen in den Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ können gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege bis spätestens 31.03.2017 beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung für geplante Maßnahmen und Projekte im Jahr 2017 stellen.

Das Antragsformular ist im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, Zimmer 110 bei Frau Franz erhältlich oder kann auf der Web-Site des Amtes Biesenthal-Barnim unter www.amt-biesenthal-barnim.de, „Amtsverwaltung/Formulare“ heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;

eine kurze Darstellung der Finanzierung (mit welchen Ausgaben und Einnahmen wird gerechnet).

Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das gemäß Richtlinie zuständige Gremium.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege kann im Amt Biesenthal-Barnim, Bereich Kultur/Sport/Jugend eingesehen werden.

*D. Franz
SB Kultur, Jugend, Soziales*

Information der Friedhofsverwaltung

Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Die Durchführung der Standfestigkeitsprüfung gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen des Amtes Biesenthal-Barnim findet am Freitag, den 17. März statt.

Biesenthal	08:00 Uhr
Melchow	10:45 Uhr
Schönholz	11:25 Uhr
Grüntal	12:00 Uhr
Tempelfelde	12:30 Uhr
Tuchen	13:00 Uhr
Sophienstadt	13:40 Uhr
Ruhlsdorf	14:00 Uhr
Marienwerder	14:30 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes steht fest, die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig, aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse verschieben.

Die Standfestigkeitsprüfungen (gemäß VSG 4.7 § 9) werden durch geschultes Personal der Firma BSK Torsten Köster aus Hennigsdorf durchgeführt.

Bemängelte Grabmale erhalten einen Aufkleber. Offensichtliche Gefahren sind mangelhafte Befestigungen wie unterdimensionierte Verdübelungen oder das Fehlen von Dübeln in Grabmalen.

Alle bereits im Jahr 2016 bemängelten Grabmale, die bis zur Nachkontrolle nicht standsicher und fachgerecht repariert worden sind, werden am Tag bzw. im Nachgang der Kontrolle niedergelegt.

Sollten in Einzelfällen angrenzende Bepflanzungen (im Zuge der Grabmalprüfung) beschädigt werden, wird um Verständnis gebeten.

Mögliche Terminverschiebungen können bei extrem schlechtem Wetter und/ oder bei nichtvorhersehbaren technischen oder personellen Problemen auftreten.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn Braun unter der Telefonnummer 03337/4599-15.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz, Detlef Matzke

jeden DI 18:00 – 19:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Gemeindehaus



➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **14. März**

Frühjahrsputz in Biesenthal am 1. April

Damit Biesenthal schön und sauber in den Frühling starten kann, laden das Bürgerforum Lokale Agenda 21 und der Bürgermeister der Stadt Biesenthal am Sonnabend, den 1. April zum diesjährigen Frühjahrsputz im Biesenthaler Wald ein. In diesem Jahr soll sich der Frühjahrsputz auf das Waldgebiet an der Telekomstraße konzentrieren. Am Vorwerk (ehemaliges Kasernengelände) besitzt die Stadt Biesenthal Waldflächen, die z. T. stark vermüllt sind. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Vorwerk an der Telekomstraße in Richtung Eberswalde (kurz vor dem Ende des asphaltierten Straßenabschnitts).

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Über eine rege Beteiligung würden

wir uns sehr freuen. Anregungen für weitere Müll-Sammelstellen werden gern aufgenommen (bitte bei A. Krone, Tel. 03337 41725 melden). In diesem Zusammenhang soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass anfallender Baum- und Heckenschnitt nicht in angrenzende Wald- oder Parkflächen entsorgt werden darf. Oftmals sind solche Ablagerungen auch der Anfang späterer Müllhaufen. In der Stadt Biesenthal gibt es am Sydower Feld, am Gartencenter eine Annahmestelle für Grünabfälle. Dort können werktags und am Wochenende Grünabfälle gegen ein geringes Entgelt entsorgt werden.

*Bürgerforum Lokale Agenda 21
und der ehrenamtliche
Bürgermeister der Stadt Biesenthal*

Danewitz – Sponsoren- und Spendenaufruf für Jubiläumsfeier

Liebe Biesenthaler und Danewitzer, das Jahr 2017 ist für das Märkische Backofendorf Danewitz ein ganz besonderes Jahr. Im Jahr 1267 wird das Bauerndorf Danewitz in Verbindung mit der wichtigsten Bernauer Heer- und Handelsstraße erstmals urkundlich erwähnt und jährt sich nun zum 750. Mal. Dieses Ereignis möchten wir zum Anlass nehmen, um vom 25. bis 27. August 2017 das 750-jährige Jubiläum mit einem Festwochenende für unsere Biesenthaler und Danewitzer Bürgerinnen und Bürger sowie mit unseren Gästen zu begehen. Die Planungen des Festkomitees sehen für den 25.08.17 eine Festveranstaltung auf dem Festplatz vor, für den 26.08.17 einen großen Festumzug, ein buntes Familienfest mit vielen Aktionen für Jung und Alt und am Abend ein geselliges Beisammensein mit musikalischen Highlights im Festzelt auf dem Festplatz. Ausklingen soll der Abend mit einem Feuerwerk. Am 27. August wird dann abschließend zu einem Danewitzer Frühstück mit Musik geladen. Um das 750-jährige Jubiläum zu einem schönen und nachhaltigen Ortsfest werden zu lassen, sind die Planung, Vorbereitung und Organisation sehr wichtig.

Vieles wird im Ehrenamt durch die engagierten Bürgerinnen und Bürger organisiert. Jedoch sind wir auch auf die finanzielle Mittelbereitstellung von Freunden, Unternehmen und Sponsoren angewiesen. Wir möchten Sie daher herzlichst bitten zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unterstützen können. Es ist vorgesehen, ein Spenden- und Sponsorenbanner auf dem Festplatz in Danewitz repräsentativ aufzuhängen, auf welchem wir Ihren Namen bzw. Ihr Firmenlogo veröffentlichen. Darüber hinaus besteht für Sponsoren die Möglichkeit, sich auf dem Festgelände durch ein von Ihnen zur Verfügung gestelltes Transparent zu präsentieren. Ihre Spende können Sie auf das Konto der Stadt Biesenthal überweisen:

Sparkasse Barnim
IBAN: DE92 1705 2000 3100 4000 10
Swift/BIC: WELADED1GZE
Kennwort: Unterstützung
750 Jahre Danewitz

Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub? Wo Besuch untergebracht werden kann

Herzlich willkommen in der Gästewohnung der Stadt Biesenthal!
Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Bitte beachten Sie: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2016 werden die Übernachtungspreise ab 2017 wie folgt angepasst:

Für Auswärtige:

- 60,00 € pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- 135,00 € pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- 150,00 € pro Woche (Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger der Stadt Biesenthal:

- 45,00 € pro Nacht

(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)

- 90,00 € pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- 105,00 € pro Woche (Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)

Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (9 bis 11 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautionshöhe von 50 Euro sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautionshöhe zu erhöhen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03,
Fax (0 33 37) 30 50
Bürozeiten:
MO–DO 09:00–12:00 Uhr,
DI 14:00–18:00 Uhr

GEMEINDE BREYDIN

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und Gemeindebewohnern gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger). Annahmezeiten sind jeweils samstags von 09.00 - 11.00 Uhr

11. März 2017
25. März 2017
08. April 2017
22. April 2017
13. Mai 2017
27. Mai 2017

10. Juni 2017
24. Juni 2017
08. Juli 2017
22. Juli 2017
12. August 2017
26. August 2017
09. September 2017
23. September 2017
14. Oktober 2017
28. Oktober 2017
11. November 2017
25. November 2017

Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065
und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

GEMEINDE MARIENWERDER

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

GEMEINDE RÜDNITZ

650 Jahre Gemeinde Rüdnitz – die Vorbereitungen für das Fest sind im vollen Gange

In wenigen Wochen, genauer gesagt in der Zeit vom 7. - 9. Juli, feiert die Gemeinde Rüdnitz ihren 650-jährigen Geburtstag. Die Vorbereitung zu diesem Ereignis zeigt sich schon jetzt im Ort mit vielfältigen Initiativen der Einwohner und Vereine. Höhepunkt soll der Festumzug am 8. Juli unter dem Thema: „In Rüdnitz da sind wir zuhause, unser Ort und seine wechselvolle Geschichte“, sein. Mit Ausschnitten aus der Ortschronik 1367 bis 2016 sollen wichtige Ereignisse, die unseren Ort in der Vergangenheit geprägt haben, in einer Artikelserie vorgestellt werden. Beginnen wollen wir mit einer Zeit, an der sich nicht einmal die ältesten Einwohner erinnern können.

Spärlich nur rieselt der Strom der Geschichte, soweit es unser Dorf angeht. Dürftig sind die Quellen, aus denen wir schöpfen können, ist das Wissen um unsere engere Heimat. Vieles, was uns hätte Auskunft geben können, ist in Kriegszeiten verstreut, durch Feuersbrünste zerstört oder aus Unkenntnis in leichtfertiger Weise vernichtet worden. Und doch hat sich aus alten Gemeinde- und Schulakten, aus Separationsprotokollen, aus Rezessen, aus dem Kirchenbuch sowie aus Überlieferung durch die Alten einiges zusammen tragen lassen, sodass wir uns ein ungefähres Bild machen können von dem, was einst war und wie es im Laufe der Jahrhunderte geworden ist.

Was wir wissen ist, dass bereits in grauer Vorzeit in Rüdnitz Menschen lebten. Funde aus der Steinzeit, aus der Bronzezeit und aus der frühen Eisenzeit belegen das. Es waren Funde an Waffen, Werkzeugen, Gebrauchsgegenständen und Schmuck. Daneben wurden zahlreiche Urnen ans Tageslicht gefördert. Damit ist auch bewiesen, dass Rüdnitz eines der ältesten Dörfer in der Mark ist.

Dafür sprach auch, dass gegen Ende der siebziger Jahre des 19.

Jahrhunderts nördlich des Dorfes, am Wege der Langerönrer Mühle, auf einem Ackerstück ein Bronzeflachgräberfeld angeschnitten werden konnte, das für lange Zeit sehr ergiebig war und dessen reichhaltige Funde dem Märkischen Museum zu Berlin zugutekamen.

Auch in der Slawenzeit war unsere Gegend besiedelt. Die Alten erzählten von dem „Wenden-

schen Völker auch unsere Heimat und zogen westwärts. In die verödeten Gebiete drangen von Osten her ab dem 7. Jahrhundert u.Z. slawische Völkerschaften vor, die hier langsam sesshaft wurden. Prähistoriker vom Märkischen Museum wollten 1922 an der Straßengabelung Dorfstraße Richtung Lobetal noch Überreste des alten „Wendendorfes“ mit dem Kern (Rund-

dass der Ort schon früher existiert hat, da andere Quellenzeugnisse, wie etwa archäologische Befunde, selten genau zu datieren sind. Im Historischen Ortslexikon für Brandenburg sind teilweise auch Personennamen als erster Beleg für einen Ort ausgewiesen, wenn hinreichend wahrscheinlich ist, dass die Person nach dem betreffenden Ort benannt war. Bei der Wertung solcher Personennamen als erster schriftlicher Erwähnung eines Ortes muss aber immer beachtet werden, dass viele Ortsnamen mehrfach vorkommen und oft auch im Zuge des hochmittelalterlichen Landesaufbaus aus anderen Regionen übertragen wurden. Laut Brandenburgischem Namenbuch, Teil 5: Die Ortsnamen des Barnim, von Gerhard Schlimpert, lässt sich der Name Rüdnitz auf eine altpolabische Grundform¹ zurückführen, deren Bedeutung der Autor mit „Ort, wo es Raseneisenstein gibt“ angibt. Da Pecze Rudenicz in einer Strausberger Urkunde als Zeuge auftritt, also in nicht zu weiter Entfernung von Rüdnitz, und der nächste Beleg für Rüdnitz bereits von 1375 stammt, ist wohl der 6. Januar 1367 als Jahr der ersten schriftlichen Erwähnung von Rüdnitz zu werten.

Eine der Hauptquellen für die Siedlungsgeschichte der mittelalterlichen Mark Brandenburg ist das Karolingische Landbuch von 1375. Es ging zurück auf Karl IV, der im fernen Prag residierte. Er war römisch-deutscher König, und gilt als einer der bedeutendsten Kaiser des Spätmittelalters. Um zu kontrollieren, ob seine Untertanen auch immer treu ihre Abgaben leisteten, hat er seine Reiter (Landreiter) losgeschickt und alle Orte seines Herrschaftsbereiches erfassen lassen. Die dabei entstandene Akte über die Wohnorte im Land nannte man das Landbuch. Auch unser Dorf wurde in diesem Landbuch mit der Bezeich-

friedhof“, der unmittelbar an der Danewitzer Gemarkungsgrenze gelegen haben soll, dort wo sie das Fließ an der Danewitzer Chaussee überquert. Beim Bahnbau im Jahre 1843 fand man hier in geringer Tiefe ein großes Flachgräberfeld mit vielen Urnen mit Leichenbrand und sonstigen prähistorischen Stücken wie Münzen, Waffen und Schmuck slawischer Herkunft.

Eine andere sehr ergiebige Fundstelle war am Langerönrer Weg. Hier entdeckte man unter einem Feldsteinhaufen ein Hünnengrab. Es enthielt Knochenreste sowie Reste von Waffen und Schmuck. Ebenso gab es Funde in der Dorflage selbst.

Im Zuge der großen Völkerwanderung verließen die germani-

ling), entdeckt haben, was sie gegenüber dem Dorfschullehrer und damaligen Chronisten, dem Lehrer Hans Schiebel erklärten. Die Slawen brachten viel Neues mit: Gemüsebau, Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und mancherlei Handwerk. Spinnen, Weben, Töpferei, Schmiedearbeiten sowie Gewei- und Knochenarbeiten gehörten dazu.

Etwa ab 900 erfolgte die Rückgermanisierung der Länder zwischen Elbe und Oder.

Wann das geschichtliche Rüdnitz entstand, wissen wir nicht genau, vermutlich aber um das Jahr 1200.

Üblicherweise richten sich Ortsjubiläen nach dem Datum der ersten schriftlichen Erwähnung eines Ortes, auch wenn meist sicher oder wahrscheinlich ist,



nung Rydenitz by Bernowe (Bernau) geführt. Die Feldmark umfasste damals 78 Hufen, 4 hatte der Pfarrer, 2 waren Kirchenland. Die Anzahl der Bauern wurde nicht genannt, wohl aber der Lehnsschulze erwähnt, der neben seinem Dorfamt das hohe Amt eines Landschöffen ausübte. Weiter wurden 16 Kossäten erwähnt, die jährlich 1 Talent in bar und 30 Hühner zu zinsen hatten. Es gab auch einen Krug.

Zum Gemeindebezirk gehörte auch ein Etablissement, genannt „Molendinum Langherrenne“, was ebenfalls im Landbuch von 1375 vermerkt war. Das war eine Wassermühle, verbunden mit Landwirtschaft, die 30 Solidi zu entrichten hatte.

Frühzeitig kam Rüditz zu den Ausstattungsdörfern des Schlosses Biesenthal. Das heißt, die Rüditzer mussten mit anderen Dörfern ringsum den Unterhalt der Burgherren bestreiten und waren somit zinspflichtig. Die Burgherren auf Bysdal, u.a. von Steglitz um 1375, von Holzdorf um 1397, von Uchtenhagen um 1413, die Brüder Claus Wilke und Otto von Arnim 1426 wechselten oft, waren es doch markgräfliche Vögte, die bald in Gnade bald in Ungnade bei ihrem Landesherren standen. Und so wechselten denn auch die Herren über unser Dorf. So gab es bald gute und bald schlechte Zeiten für unsere Vorfahren.

Auch die Ableitung des Ortsnamens konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Alte Schriften weisen in zwei Richtungen.

Eine Richtung weist darauf hin,

dass in dem Dorfnamen ein Personenname steckt, nämlich der der Familie Rudenitz als der Neulokator des Dorfes. Dagegen sprach aber, dass es zu keiner Zeit eine Gutsherrschaft im Ort gab, auch zu früherer Zeit nicht. Die genannte Patrizierfamilie begegnete uns zwar in der engeren Heimatgeschichte schon frühzeitig. Ob aber ein Zusammenhang zu Rudenitz besteht, ist nirgends ersichtlich.

Auf Grund der geschichtlichen Funde ist deshalb die Wahrscheinlichkeit groß, dass Rüditz wie auch Danewitz einen slawischen Ursprung haben und der Name unseres Dorfs wahrscheinlich aus dieser Zeit stammt, also auch slawischen Ursprungs ist².

Rudnica slawisch Ruda, roter Raseneisenstein, rote Erde, Erdschlamm.

Wer heute aufmerksam am Rüditzer- oder Langerönnner Fließ entlanggeht, der kann noch vereinzelt die Quellen und Rinnsale mit einem zähen Schlamm sehen, der durch Raseneisenstein gelb-rostig gefärbt ist.

Rainer Staude

Ortschronist der Gemeinde Rüditz

- 1 Als Polabisch bezeichnet man die Sprachen der westslawischen Stämme, die seit dem 7. Jahrhundert Gebiete auch in unserer Region und des heutigen Nordostdeutschlands besiedelten.
- 2 Walter Feske, recherchiert im slawischen Institut der Akademie der Wissenschaften in Berlin, zu Orts- und Gewässernamen 1952.

GEMEINDE MELCHOW

☞ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ oder im Ortsteil Schönholz im „Landgasthof Sempff“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/ 425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/ 451480
Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne	☎ 03334/ 281581

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

**Jeweils an den folgenden Samstagen von 9 bis 11 Uhr:
Noch sind keine neuen Termine bekannt.**

Bau einer Löschwasserzisterne für Melchow im Dezember begonnen

Jahrelang habe ich auf fast jeder Versammlung das Thema „Löschwasser“ in Melchow in der Ahornstr. angesprochen. Denn Löschwasser ist in unserer Straße nicht ausreichend vorhanden.

Im Dezember 2016 war es endlich soweit, dass es mit dem Bau einer Löschwasserzisterne auf dem Grundstück von Herrn Zimmermann, Ahornstr. 11 in Melchow, begann.

Die Zisterne hat ein Fassungs-

vermögen von 90 m³. Der Behälter ist aus Kunststoff, hat eine Länge von 18,70 m, einen Durchmesser von 2,60 m und liegt in einer Tiefe von 3,70 m.

Der Behälter wurde extra für dieses Objekt hergestellt und soll etwa 80-100 Jahre halten.

Ich möchte mich und im Namen aller Bürger sowie Verantwortlichen für den Einbau der Zisterne nochmals bedanken.

Silvia Nikolajski



☞ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube:

Di | 17:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
Gemeinde Rüditz, Bahnhofstraße 5, 16321 Rüditz
☎ 03338-3521 (mit AB)

Mietung der Gemeindezentren:

telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter

☎ 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de



GEMEINDE SYDOWER FLIEß

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

21.03.2017

16.30 – 17.30 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34

18.00 – 19.00 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

Klaus-Peter Blanck,
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Frauentagsfeier in Grüntal

Am 11. März feiern die Grüntaler Frauen wieder ihren Frauentag. Wir laden alle Frauen und Mädchen zu Kaffee und Kuchen und einem gemütlichen Bei-

sammensein um 15.00 Uhr in die Mensa der Schule in Grüntal, recht herzlich ein.

Frauenverein Grüntal

In Tempelfelde gibt es ab März eine Bücherstube

Es ist soweit! Der ehemalige Freisourraum im Tempelfelder Gemeindezentrum wurde renoviert und steht nun der Bevölkerung als Bücherstube zur Verfügung. Die Ortsgruppe der Volkssolidarität übernimmt die Betreuung und freut sich auf regen Besuch. Jeder hat dort die Möglichkeit, Bücher und andere Lektüre zu spenden, zu tauschen oder kostenlos auszuleihen.

Nachschlagewerke und Monatszeitschriften stehen nur zur

Ausleihe zur Verfügung, um die Vollständigkeit zu gewähren. Die Öffnungszeiten werden ab dem 2. März 2017 vorerst auf donnerstags in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr festgelegt. Wer möchte, kann bei einer Tasse Kaffee ganz in Ruhe seine Auswahl treffen oder sich mit anderen Besuchern der Bücherstube austauschen. Viel Spaß!

Der Vorstand
der OG Tempelfelde

TREFFPUNKT
BÜCHERSTUBE
Informationen und
Unterhaltung haben viele Gesichter

Gemeindezentrum Tempelfelde
Grüntaler Straße 14
Öffnungszeiten:
donnerstags 16:00 - 17:00 Uhr
Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

AUS DEN VEREINEN

Akademie 2. Lebenshälfte



Bildungsangebote im März

PC & Onlinekompetenz 50+

PC – Aufbaukurs	28.02. – 07.03.2017
Grundkurs „Android Smartphone & Tablet“	17.02. – 10.03.2017
Aufbaukurs „Android Smartphone & Tablet“	24.02. – 17.03.2017

Sprachen für Beruf, Reisen und Kommunikation

Englisch Konversationskurs „English for tourists“	03.03. – 12.05.2017
Französisch Grundkurs Anfänger	20.02. – 27.03.2017
Spanisch Grundkurs A1	23.02. – 11.05.2017
Spanisch Aufbaukurs A2	22.02. – 10.05.2017
Polnisch Grundkurs	28.02. – 04.05.2017

Geistig und körperlich aktiv älter werden

Bewegungstherapie Seniorentanz	01.03.2017
Einführung in die Techniken des Yoga	08.03. – 05.04.2017
Einführung in die Techniken der Entspannung mit Klagschalen	01.03. – 29.03.2017

Wissen leicht gemacht – Vorträge und Führungen

PC-Stammtisch	17.03.2017
Geschichtschreiber	15.03.2017
Leserattencafé	30.03.2017
Kraftfahrerstammtisch	07.+14.+21.03.2017

Erlernen von kreativen Techniken

Einführung in die Techniken der Aquarellmalerei	23.03.2017
Kreativ Stammtisch „Regenschirm gestalten“	20.03.2017

Macht Spaß mit Anderen

Liedgut bewahren – Singen in der Akademie	16.03.2017
---	------------

INFO

Anmeldung und weitere Infos:

Akademie 2. Lebenshälfte, Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
Ø 03334/237520, Frau Wittenberg, aka-nord@lebenshaelfte.de
Alle Angebote auf: www.akademie2.lebenshaelfte.de

NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.

Einladung zur Sternwanderung

Sonnabend, 25. März
Sternwanderung in den
Frühling nach Pöhlitzbrück

1. Treffpunkt:

9.30 Uhr Marktplatz Biesenthal
Streckenlänge:

ca. 6 km bis Pöhlitzbrück

Wanderleiter:

G. Schmidt (03337/3379)

2. Treffpunkt:

9.00 Uhr Lanke Parkplatz

Streckenlänge:

ca. 9 km bis Pöhlitzbrück

Wanderleiter:

R. Lehmann (03337/40751)

ab 11.00 Uhr Versorgung mit
Gegrilltem, Getränken, Kaffee
und Kuchen

für Kinder: Lagerfeuer, Knüppel-
kuchen, Naturquiz.

Zu dieser Veranstaltung sind al-
le Bürger recht herzlich ingeladen.

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Stadtplan, Souvenirs, Erlebnisführer – Neues aus der Tourist-Information

Ab sofort gibt es wieder einen Biesenthaler Stadtplan mit touristischen Informationen.



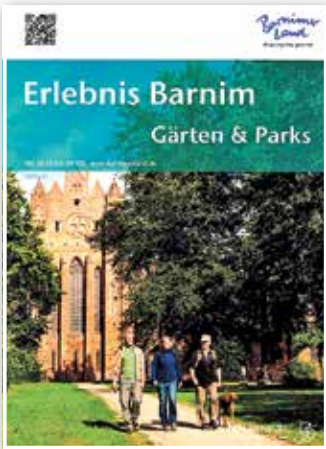
Die Gestaltung der Biesenthaler Tourist-Information konnte um ein weiteres Ensemble bereichert werden. Der Regalabschluss unserer Prospektauslage wurde mit dem neuen Logo des Amtes Biesenthal-Barnim verschönert.



Ein beliebtes Souvenir für sich selbst oder als Geschenk sowie natürlich auch für einheimische Bürger ist ein neuer Tassenpott in den Farben gelb, grün, blau und orange mit dem neuartigen, modernen Logo des Amtes Biesenthal-Barnim. Die Wito Barnim hat einen weiteren Erlebnisführer herausgegeben. Unter dem Titel Erlebnis Barnim „Gärten & Parks“ erhalten Sie interessante Informationen zu bekannten und weniger



bekannten Gärten und Parks im Barnim. All diese Produkte können Sie in der Tourist Information im Alten Rathaus erwerben.



Führungen im Naturpark Barnim
Eine tolle Gelegenheit, den Naturpark zu entdecken, bietet sich am 25. März. Pünktlich zum Frühlingserwachen wird zu einer zweistündigen Wanderung um den Bogensee eingeladen. Neben tollen Naturerlebnissen begeben Sie sich auf die Spuren der Vergangenheit. 500 Meter

entfernt vom natürlichen Bogensee wurde vor knapp 80 Jahren ein Gebäudeensemble errichtet, das nicht nur der Landsitz des damaligen Reichspropagandaministers Goebbels war, sondern auch gleichzeitig verschiedene andere interessante Strukturen barg, wie z.B. ein Kino, ein Gästehaus, einen eigenen Bunker und vieles mehr. Auf dieser Führung wird zu den zwei vorhandenen Komplexen informiert – über Entstehungsgeschichte, die Bedeutung und Eigenheiten der geschichtlichen Personen, die Gebäude und ihre jeweiligen Funktionen sowie die Nutzung über ein halbes

Jahrhundert. Das Betreten der Gebäude ist jedoch nicht möglich! Die Wanderung findet am 25. März an zwei Terminen statt. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz vor dem Eingang zu den Berliner Forsten (Waldschule). Die Touren beginnen um 10.00 Uhr und um 13.00 Uhr und dauern 2 Stunden. Preis pro Person: 4,50 € ab 16 Jahren, darunter kostenlose Teilnahme. Eine Anmeldung bei der Tourist-Information Wandlitz ist erforderlich!

Der Vorstand
Tourismusverein
Naturpark Barnim e.V.

Tourist-Information
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/490718
www.barnim-tourismus.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Tourist-Information
Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 67 277
Fax: 03 33 97 / 67 279
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten im Winterhalbjahr
DI 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
DO 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
FR 09.00 – 14.00 Uhr
Sollten Sie außerhalb dieser Öffnungszeiten Fragen haben, erreichen Sie uns im Bahnhof Wandlitzsee. Dort ist wie folgt geöffnet:

Öffnungszeiten im Winterhalbjahr
DI 10.00 – 18.00 Uhr
DO 10.00 – 18.00 Uhr
FR 10.00 – 15.00 Uhr
SA 10.00 – 15.00 Uhr

Vorstand Tourismusverein
Naturpark Barnim e.V.



Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Veranstaltungen im März

Mi 01.03.	14.00 – 15.00 Uhr	Spielesachmittag/Bingo
Do 02.03.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 03.03.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo 06.03.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)
Di 07.03.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 08.03.	14.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)
Do 09.03.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 10.03.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo 13.03.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 14.03.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 15.03.	14.00 – 15.00 Uhr	„Fit im Alter“ – Bewegungs- und Gedächtnisspiele mit Frau Gebhardt, Ergotherapeutin, Unkostenbeitrag: 1,00 €
Do 16.03.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 17.03.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo 20.03.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)
Di 21.03.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 22.03.	14.00 Uhr	Mitgliederversammlung
Do 23.03.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 24.03.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo 27.03.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 28.03.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 29.03.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats, danach ca. 15.00 Uhr: „Zumba für Senioren“, Unkostenbeitrag: 2,00 €
Do 30.03.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 31.03.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU MÄRZ :

05.04.2017 – Singen mit Herrn Meise

INFORMATIONEN:

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge findet ab sofort in der Begegnungsstätte zu den oben angegebenen Öffnungszeiten statt. Die jährliche Listensammlung beginnt am 06.03.2017 und endet am 30.04.2017. Wir nehmen auch gern Spenden in der Begegnungsstätte entgegen.

GEBURTSTAG, JUBILÄUM, KURSE o.ä. – WOHIN? –

Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e.V.

Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051

Mo 13 – 17 Uhr, Mi 9 – 17 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007

Mo, Fr geschlossen

Di 10–18 Uhr | Mi 13–18 Uhr | Do 10–17 Uhr

Bücher, Bücher, Bücher ... nutzen Sie unser Angebot!

Bibliothek modern und online mit Onleihe

Was kann eine Bibliothek heute alles leisten, damit Sie glücklich und zufrieden sind? Natürlich haben wir Bücher für Kinder, Jugendliche, Erwachsene; Romane und Geschichten genauso wie Sachbücher und Zeitschriften. Unser Printmedienbestand beläuft sich auf 3799 Stück. Dann sind da noch Hörbücher und DVDs für alle Altersstufen, immerhin 544 Stück insgesamt. Ergänzt wurde unser eigener Bestand durch den Medienverbund mit der Bernauer Bibliothek, Stückzahl: 3091 Medien im vergangenen Jahr.

Sie können all unsere Medien online anschauen, auf Ihrem heimischen PC. 505-mal haben Sie unseren Online-Katalog im letzten Jahr besucht. Ich Sorge jede Woche einmal dafür, dass die Daten aktuell sind. Unter <http://www.biesenthal.de/?p=bi-bib.htm> finden Sie unseren Katalog! Schauen Sie doch mal rein!

Für alle Technik-Freaks gibt es auch die Möglichkeit, in die Onleihe zu gehen. Sie können sich also mit einem Gerät Ihrer Wahl (PC/Laptop, Smartphone, eReader, Tablet) eMedien herunterladen. Dazu müssen Sie in einer der teilnehmenden Bibliotheken angemeldet sein und dort auch Ihre Bibliotheksgebühr bezahlt haben. Außerdem brauchen Sie Ihren Benutzerausweis, um sich in der Barnim Onleihe

anzumelden. Alle Programme, die Sie für die Nutzung benötigen, finden Sie auf unserer gemeinsamen Plattform. In der Bibliothek steht Ihnen „eBooks und Onleihe – Ratgeber für Einsteiger“ zur Verfügung, den Sie auch ausleihen dürfen. Wenn Sie Fragen haben, dann kommen Sie her und wir schauen, wie wir Ihnen helfen können. Wenn erst einmal alles richtig eingerichtet ist, können Sie nochmals auf 4490 eMedien zugreifen! Mit einem eReader sind Sie flexibel unterwegs und können mit wenig Gepäck viele Medien mit sich schleppen, ohne dass man irgendetwas davon sehen könnte! Und dann fahren oder fliegen Sie mit Ihrem „Koffer“ voller eBooks nach Berlin oder ans Ende der Welt. Und wenn Sie Lust haben, laden Sie einfach mal nach! Eine schöne, bunte Medienwelt steht für Sie offen, wenn Sie nur wollen! (Bis jetzt haben 56 Nutzer der Biesenthaler Bibliothek 195 eMedien ausgeliehen.) Und falls Sie irgendwann nicht mehr in die Barnim Onleihe kommen, dann ist wohl wieder mal ein Jahr um und Sie müssen tatsächlich zu uns in die Bibliothek kommen, um Ihre Gebühren von 7 Euro zu bezahlen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks,
I. Jochindke

Bürgerforum



Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich

eingeladen!

Nächster Termin:
Dienstag, 07.03.2017,
um 20 Uhr
im Restaurant Salute.

NABU Kreisverband Barnim



Helfer für Krötenzäune am Wehrmühlenweg gesucht

Die Amphibien müssen im Frühjahr auf ihrer Wanderung zum Birkensee den Wehrmühlenweg überqueren. Im letzten Jahr wurden auf dem Wehrmühlenweg innerhalb weniger Tage hunderte Kröten und Frösche überfahren.

Um den Straßentod der Amphibien zu verhindern, will der NABU in diesem Jahr erstmalig einen Krötenzaun aufbauen. Dazu wird auf einer Länge von 200 m parallel zum Wehrmühlenweg ein Kunststoffzaun aufgestellt und im Abstand von 10 m Eimer eingegraben in die die Amphibien fallen. Die Eimer müssen

dann täglich morgens geleert und die Amphibien auf der anderen Straßenseite wieder ausgesetzt werden.

Der Aufbau des Krötenzauns erfolgt entsprechend der Witterung und steht deshalb noch nicht fest. Die Betreuung des Krötenzauns muss dann für ca. 4 Wochen organisiert werden. Für den Aufbau und die Betreuung werden Helfer gesucht. Interessenten melden sich bitte bei Andreas Krone, Tel. 03337 41725.

Andreas Krone
NABU Barnim



LAG Barnim informiert

Bewerbung für LEADER-Maßnahmen

Der Vorstand der LAG Barnim hat die vierte Bewerbungsrunde für geplante LEADER-Maßnahmen eröffnet.

Bis zum Stichtag 28.04.2017 sind alle Vorhaben bei der LAG einzureichen, die von den Vorhabenträgern in der Zeit vom 01.07. bis zum 30.11.2017 beim LELF in Prenzlau beantragt werden sollen. Als Budget für diesen Zeitraum wurden 1 Mio. € festgelegt.

Bis zum Stichtag müssen die zukünftigen Vorhabenträger bei der LAG folgende Unterlagen einreichen:

- Vollständiger Projektaufnahmebogen – online abrufbar unter www.leader-barnim.de
- Ausführliche Projektbeschreibung mit genauer Kostenermittlung
- Nachweis der Eigenmittel
- Nachweis der notwendigen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, Zustimmung der Kommune)
- Nachweis des Eigentums bzw. Nutzungsrechtes

Nach Abschluss der Bewertung der eingereichten Vorhaben durch das Regionalmanage-

ment und den Vorstand anhand der Projektauswahlkriterien, die in der Regionalen Entwicklungsstrategie nachzulesen sind, erfolgt die Votierung der Vorhaben und deren Aufnahme in einer Rangfolgeliste, die nach Abschluss des Auswahlverfahrens der Bewilligungsbehörde (LELF) zugeht. Die darin enthaltenen Projekte können dann ab dem 01.07.2017 durch die Vorhabenträger beantragt werden. Vorhaben, die nicht in die Rangfolgeliste aufgenommen werden, können weiter qualifiziert und zu einem folgenden Stichtag erneut eingereicht werden.

Für Rückfragen stehen Frau Schubert und Herr Jeran vom Regionalmanagement der LAG Barnim zur Verfügung.

INFO

LAG Barnim e.V.
Steinstraße 14 in
16225 Eberswalde
Telefon: 03334- 818393/ 94 -
Fax: 03334- 818423
Mail: leader-barnim@telta.de
www.leader-barnim.de

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

Eltern sind Vorbild: Aus dem Elternbrief 27: 3 Jahre, 9 Monate

Apropos Beispiel: Sicher ist es Ihnen schon aufgefallen, dass Kinder nicht nur aus dem Lernen, was ihre Eltern sagen, sondern auch und vor allem daraus, was sie tun und täglich vorleben. Zur Ordnung kann man ein Kind leichter anhalten, wenn man selber Ordnung hält oder sich zumindest hin und wieder einen Ruck gibt aufzuräumen. Auch „innere Werte“ lassen sich nicht einfach herbeireden. Ob Mama mal nach der kranken Nachbarin schaut, ob Papa sich um Oma kümmert, ob die Eltern gerne Freunde einladen oder einer dem anderen mal etwas Nettes sagt – all das prägt den Charakter eines Kindes und seine Haltung anderen gegenüber mehr als Worte. Eltern sind Vorbild – und das leider nicht nur mit ihren Schokoladenseiten.

„Aber du bist doch gar nicht krank“, stellt Mirko fest, kaum dass seine Mutter den Telefonhörer aufgelegt hat. „Warum sagst du es dann?“

Vielleicht hat auch Ihr Kind Sie schon mal bei einer Notlüge erappt, hat mitbekommen, wie Sie bei Rot über die Straße gingen oder, statt aufzuräumen, die herumliegenden Sachen schnell mal hinters Sofa stopften ... Auch Eltern sind nicht perfekt. Darauf kommt es auch gar nicht an. Trotzdem lohnt es sich, sich hin und wieder zu fragen: Was ist mir wichtig im Zusammenle-



ben mit anderen? Welches Bild soll mein Kind von mir haben? Was kann es von mir lernen? Und was nicht?

Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief zum Thema: „Kinder spielen ihre Sorgen weg“, „Was soll ich spielen?“, „Streit mit anderen Kindern“, „Nun wehr dich doch endlich!“, „Hat das Kind schon ein Gewissen?“, „Lob und Tadel“, „Muss Strafe sein?“ und vieles mehr.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Galerie im Rathaus Biesenthal

Schülergruppen besuchen die aktuelle Ausstellung – K+K+K=K, Kunst+Kinder+Künstlerinnen=kulturelle Bildung

Das Biesenthaler Rathaus öffnet seine Türen für „Junge Kunst“. Die aktuelle Ausstellung zeigt künstlerische Werke von Vorschulkindern, Schülern aus Grundschulen und Gymnasien. Im Rahmen der Projektarbeit im Dialog von Lehrer/innen und Künstler/innen und Kindern halten wir Rückschau auf interessante Kunstprojekte aus unserer Region. Für die Schüler der Grundschule Marienwerder gab es am Freitag, den 10. Februar einen Schulausflug mit den Lehrerinnen Frau Jancke, Frau Hauke und Frau Platzek, um den Unterricht mal anders zu gestalten. Die Schüler entdecken das interessante historische Rathaus auf dem Marktplatz von Biesenthal, erfahren etwas über ein Denkmal, die Restauri-

erung des Gebäudes mit der Freilegung der Kamine. Fachwerk als Baustil und Kunst als Handwerk z. B. etwas über den Buchdruck, die Papierherstellung, über Frottagen, Collagen, Fotografie. Einige Kinder aus Marienwerder entdecken ihre eigenen Kunstwerke in Bilderrahmen an den Galeriewänden. Die Schüler wurden beim Ausstellungsbesuch angeregt selbst vor Ort kreativ zu werden. Das Biesenthaler Rathaus wurde zum Kreativhaus. Mit Erlaubnis des Bürgermeisters durfte am Ratstisch zum Thema „Ein Porträt eines Ausstellungsbesuchers“ gemalt werden. Die Ergebnisse werden zum Regionalmarkt am 14. Mai gezeigt. 37 kleine Künstler waren voller Freude dabei und zur Erin-

nerung wurde ein Gruppenfoto gemacht. Am Montag, den 13. Februar wurde der Kunstkurs der Grundschule, „Am Pfefferberg“ von der Lehrerin Frau Schulze in die Galerie verlegt. Sabine Voerster bereitete sich, wie am Freitag auf die Schülergruppe vor. Bildinterpretationen und Inhalte der Projekte wurden vermittelt und im Dialog mit den Kindern Fragen beantwortet, wie z. B. beim Herbstbild mit der Himmelscheibe von Nebra gemalt von Schülern aus Klosterfelde. Die kreisförmige Bronzeplatte mit Applikationen aus Gold zeigt die weltweit älteste bekannte konkrete Darstellung des Kosmos. So finden Kunst und Geschichte zueinander. Die Gruppe aus dem Kunstkurs wurde ebenfalls von Sabine eingeladen, sich am Zei-

chenwettbewerb für den Regionalmarkt zu beteiligen. Einen kleinen Einblick geben die Fotos. Die Ausstellung K+K+K=K, Kunst + Kinder + Künstler/innen = Kulturelle Bildung ist noch bis zum 31. März in der Galerie Biesenthaler Rathaus zu sehen. Schulklassen und Kitas sind herzlich eingeladen. Anmeldung für Gruppen aus Kita und Schule bitte über die Tourist-Information Biesenthal Telefon 03337-490718 und 033396-87288.

INFO

Galerie im Rathaus Biesenthal
Am Markt 1
16359 Biesenthal
Tel.: 03337-490718,
033396-87288
www.biesenthal.de



Schülerinnen und Schüler der Grundschule Marienwerder



Schülerinnen und Schüler der Grundschule am „Am Pfefferberg“

Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.**21. Landschaftstag in Werneuchen
im Adlersaal am 25. März**

Am Sonnabend, den 25. März lädt der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. zu seinem 21. Landschaftstag herzlich nach Werneuchen in den neu errichteten Adlersaal, Berliner Allee 18 (direkt an der B 158) ein. Die Veranstaltung beginnt um 9.15 Uhr und steht in diesem Jahr unter dem Motto „weitermachen weitersagen weiterdenken“.

Die Entwicklung der Kulturlandschaft wird nicht nur durch Klima und Standort sondern vor allem durch die Landnutzung und kommunale sowie überregionale Projekte und Konzepte beeinflusst.

Wir geben diesen Themen Raum, Sie werden von spannenden Vorhaben aus der Region hören und erfahren, was die Länder Berlin und Brandenburg

und der Landkreis Barnim für unsere Barnimer Feldmark planen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, eine Dokumentation zu Leben und Werk des Dichter-Pfarrers Friedrich Wilhelm August Schmidt im sogenannten Schmidt-Zimmer zu besuchen.

Die Ausstellung befindet sich im gleichen Gebäude und ist kostenfrei.

Den Tagungsbeitrag inkl. Frühstück- und Mittagsversorgung, den genauen Ablaufplan und die Vortragsthemen entnehmen Sie bitte den Informationen auf unserer Homepage: www.feldmaerker.de

*Monika Ulbricht
Regionalpark
Barnimer Feldmark e.V.*

Förderverein FFw Melchow**Einladung zur
ordentlichen Mitgliederversammlung**

Liebe Interessenten, liebe Freunde und Förderer, wir möchten Sie herzlich zu unserer diesjährigen, ordentlichen Mitgliederversammlung am 3. März um 19:00 Uhr einladen.

Sie findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Melchow (Alte Dorfstraße 2a, Melchow) statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Jahresplanung/Vorschau auf Vereinsaktivitäten

6. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis 5 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 7 Abs. 4 der Satzung).

Wir bitten um Ideen bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit und der Vereinsaktivitäten 2017.

Falls Ihnen etwas einfällt, dann können Sie es uns gern vorab per Mail an meyerchristin@gmx.net senden oder es direkt auf der Mitgliederversammlung präsentieren.

*Mit freundlichen Grüßen
Vereinsvorstand*

Anglerverein Petrijünger e.V.**Anglerstammtisch
wird ins Leben gerufen**

Der Vorstand des Biesenthaler Anglerverein Petrijünger e. V. bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen zur Jahreshauptversammlung am 28. Januar.

Es war ein toller und vor allem konstruktiver Nachmittag in gewohnt großer Runde.

Wir möchten den Anlass nutzen und schlagen auf Wunsch vieler unserer Mitglieder vor, erstmalig unseren „Anglerstammtisch“ ins Leben zu rufen, um uns in Zukunft einmal monatlich in geselliger Runde zusammenzufinden.

Wir möchten hiermit alle Vereinsmitglieder herzlich zu einem regen Austausch und viel interessantem Anglerlatein einladen und auffordern.

Wir würden uns über eine zahlreiche und regelmäßige Teilnahme sehr freuen, obwohl der Anglerstammtisch nicht den

Status einer Mitgliederversammlung haben wird.

Die Teilnahme basiert ausschließlich auf Euerm Interesse, sich unter Angelfreunden zu treffen und unser Vereinsleben etwas lebhafter und bunter als bisher zu gestalten.

Unsere Anglerstammtische finden immer um 18.00 Uhr im Gasthof „Zur Alten Eiche“ statt. Wir haben für 2017 folgende Termine geplant: 16. März, 27. April, 18. Mai, 15. Juni, 20. Juli, 17. August, 21. September, 19. Oktober, 23. November, 21. Dezember

Sollten eventuelle Termin-/Ortsänderungen erforderlich werden, informieren wir Euch zeitnah im Biesenthaler Anzeiger und auf unserer Webseite.

Petri Heil

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

FEBRUAR				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
04.03.	20.00 Uhr	Ökofilmtour Dokumentationen, Vorträge, Diskussionen	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V., www.bahnhof-biesenthal.de
11.03.	10.00 Uhr	BAFF-Natur-Marathon	Sportplatz Marienwerder	Bernauer Lauffreunde/Public, Herr Göritz, www.naturmarathon.de
11.03.	17.00 Uhr	Kabarett-Chanson-Programm „Dringend? Ja! Aber nicht wichtig“	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V. Frau Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
11.-12.03.	10.00-18.00 Uhr	12. bundesweiter Tag der offenen Tür	Keramikatelier Marianne Freyer, Biesenthal	www.freyer-keramik.de
12.03.	16.00 Uhr	Ökofilmtour Dokumentationen, Vorträge, Diskussionen	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V., www.bahnhof-biesenthal.de
25.03.	9.30-13.00 Uhr	Sternwanderung in den Frühling nach Pöhlitzbrück	Wanderung von mehreren Ausgangspunkten	Naturfreunde OG Hellmühle e.V. www.naturfreunde-brandenburg.de
26.03.	16.00 Uhr	Ausstellungseröffnung Skulpturen, Grafiken von Friedrich B. Henkel (bis Anfang Mai)	Kulturbahnhof Biesenthal	Kulturbahnhof e.V., Herr Schwarz www.bahnhof-biesenthal.de

Kabarett-Chanson
in der Fachwerkkirche Tuchen

11. März | 17.00 Uhr
„Dringend? Ja!
Aber nicht wichtig.“



„Dringend? Ja! Aber nicht wichtig“ genau dieser Frage gehen die Solisten Silvana Uhlrich-Knoll und Jan Lehmann nach und gestalten ein amüsantes Programm. Es gibt ständig Dinge, die dringend erscheinen und uns das Gefühl geben,

schon besser gestern erledigt worden zu sein. Wir erstarren vor lauter Ehrfurcht, unser Stressbarometer steigt ins Unermessliche, denn die Angst sitzt uns im Nacken und vertreibt den Schalk. Und dann? Na, gespannt auf kuriose Geschichten? Wer mehr erfahren möchte ist am 11. März um 17 Uhr herzlich willkommen. Zu diesem unterhaltsamen Kabarett-Chanson Programm lädt der Verein Fachwerkkirche Tuchen herzlich ein.

.....
INFO
.....
www.fachwerkkirche-tuchen.de
.....

Ökofilmtour im
Kulturbahnhof Biesenthal

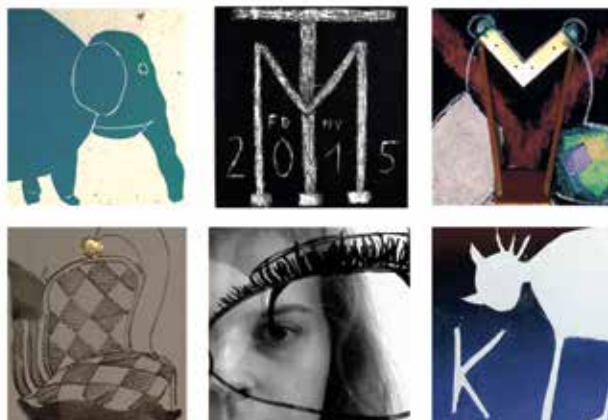
Am 4. März um 20 Uhr wird der Film „Power to change – Die Energie-Rebellion“ gezeigt. Der Film ist ein Plädoyer für die rasche Umsetzung der Energiewende. Im Anschluss kann mit Thomas Simon, der Geschäftsführer der Barnimer Energiegesellschaft darüber gesprochen werden, wie die Energiewende im Barnim umgesetzt wird. Am 12. März geht es mit dem Naturfilmtag weiter. Um 15 Uhr wird mit „Frühlingswelten“ ein beeindruckender Naturfilm gezeigt. Um 17 Uhr geht es mit einer Dokumentation zum Amur-

Tiger weiter und um 19 Uhr wird die spannende Arbeits- und Lebenswelt von Naturfilmern in „Passion for the planet“ aufgezeigt. „Auf dem Abstellgleis – Die Bahn in der Krise“ wird am 25. März um 20 Uhr gezeigt. Im Anschluss kann mit Verantwortlichen und lokalen Politikern darüber diskutiert werden, welchen Auswirkungen die Krisensituation auch auf uns hat.

.....
INFO
.....
www.bahnhof-biesenthal.de
.....

K + K + K = K

KUNST + KINDER + KÜNSTLER|INNEN = KULTURELLE BILDUNG



Arbeiten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Initiative »Künstler für Schüler im LK Barnim«

18.11.16 – 31.03.17



Galerie im Rathaus Biesenthal, Am Markt 1, 16359 Biesenthal | www.biesenthal.de
Di und Do 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr | Fr 9 – 14 Uhr | Telefon: 03337 490718

RÜDNITZ
FESTWOCHELENDE
07. BIS 09. JULI 2017

Mini-Playback Show
Full-Playback
für Mädchen und Jungen
von 8 - 14 Jahre

Anmeldungen bis 28.03.2017
in der Bürger-Bibliothek Rüdnitz
Training ab 06.04.2017
im Gasthaus Zum Fröhlichen Gustav
FINALE 08.07.2017

Anlässlich des Internationalen Frauentages
lädt die Gemeinde Rüdnitz für den

11. März 2017
15.00 Uhr

alle Frauen mit und ohne Anhang ins
Gasthaus
Zum Fröhlichen Gustav
zum gemeinsamen Feiern ein.
Nach dem Kaffeetrinken erwartet die
Besucher ein Programm der Frankfurterin
Angela Weidner

Tanzlustige Damen und Herren haben
die Gelegenheit, das Tanzbein zu schwingen.

Eintrittskarten sind für einen Kosten-
beitrag von 5 € (für auswärtige Gäste 10 €) in der
Bürger-Bibliothek (Mo-Fr 16.00 bis 18.30 Uhr) oder
am Wochenende im "Fröhlichen Gustav" erhältlich.

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 15.00-20.00 Uhr (14.00-15.00 Uhr AG's) |

DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

► jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

► jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► für 2017 sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan

Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal

☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Fabian Bretzke und Tom Förster

Amtsjugendkordinatorin: Renate Schwieger,

☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Neuer Jugendclubleiter im Jugendclub Melchow

Filibert Heim

Geboren:

30. Dezember 2000

Paulus

Praetorius Gymnasium

Bernau

Hobbys:

Klettern, Tischtennis, Gitarre

Lieblingessen:

Kürbissuppe

Öffnungszeiten

Jugendclub Melchow:

Mittwochs: 16.00 – 19.00 Uhr



Abwechslungsreicher Winter im KULTI – Start in 2017 mit Treff am 3. März



Der Winter ist für die meisten eine triste Jahreszeit in der es draußen eher ungemütlich ist. Für die Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Biesenthal und der näheren Umgebung bot sich daher oft ein Gang in das Jugendkulturzentrum der Stadt an. Es wurde viel gemeinsam gekocht und gegessen sowie die kalten Tage mit einer Disko samt vierzig Besuchern und Besucherinnen überbrückt. Ende Januar, Anfang Februar stellte das KULTI ebenfalls ein Ferienprogramm auf die Beine: Es gab einen Sporttag in der großen Turnhalle der Grundschule Biesenthal und zwei Ausflüge nach

Berlin. Unter anderem zum Schlittschuhlaufen. Für die nächste Zeit ist ein Aufklärungsprojekt im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit geplant, welches Sicherheit und Aufklärung im Internet und dem Smartphone behandelt. Jeden letzten Freitag im Monat, findet regelmäßig eine Schülerdisco statt. Am 3. März wird es ein großes Treffen geben, wo die Kinder und Jugendlichen sich mit folgenden Themen befassen: Rückblick 2016, Ideen und Pläne 2017, Wahl des KULTI-Rates, Rockende Eiche 2017 und der Jugendhaushalt 2017. Neben dem regulären Betrieb lau-

fen noch weitere Angebote in Kooperation mit der Grundschule am Pfefferberg, so sind hier die Sportspiele AG, die Koch AG, sowie die Minecraft AG zu erwähnen. Für die nächsten Wochen sind viele Angebote geplant, einfach mal anrufen (03337-41770) oder vorbeikommen.

In den Sommerferien haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit mit dem Team des CREATIMUS und des KULTI zum Störizland zu fahren! Wir hoffen, viele Kinder und Jugendliche haben Interesse und freuen uns auf eine tolle Woche! Zeit: 24. bis 28. Juli.

WUCKIZUCKI ZIRKUSCAMP in den Ferien direkt am Wukensee

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Wuckizucki e.V. vom 13. bis 19. August ein interkulturelles Zirkuscamp auf dem Projekthof Wukania direkt am Biesenthaler Wukensee in Biesenthal.

25 Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 14 Jahren sind eingeladen, daran teilzunehmen.

Sowohl Zirkus erprobte Menschen als auch Menschen ohne Erfahrung und mit Migrationshintergrund oder Handicap können sich anmelden.

Die jungen Menschen entdecken bei viel Bewegung, Spiel und Spaß neue Talente, lernen andere Kulturen kennen und

setzen ihre Ideen in die Tat um. Aus einer Vielzahl an Zirkuselementen (z.B. Akrobatik, Jonglage, Diabolo, Seiltanz, Laufkugel, Tuchartistik, Theater, Clownerie, Feuer-Jonglage) entwickeln alle ihre persönlichen Vorlieben. Mit selbst kreierten (Video-) Aufführungen und Zirkusshows präsentieren sie am Ende der erlebnisreichen Woche ihr Geübtes für Familien und Freund*innen. Anmeldung und Kontakt unter:

INFO

www.wuckizucki.wukania.net
wuckizucki@wukania.net

Unterricht außerhalb der Klassenräume an der Grundschule

Es ist immer gut, wenn man den Unterricht außerhalb der Klassenräume verlagert. Wenn die Themen noch super sind, dann doppelt so gern.

Die Klasse 5a beteiligte sich am Landeswettbewerb von LANDaktiv und musste zwanzig knifflige Fragen beantworten und das Losglück zog uns. Unser Preis, der Besuch der Grünen Woche, der Besuch der Brandenburghalle standen und anschließend verschiedene Aktivitäten durchführen durften. Es war einfach nur toll und die Eindrücke übermannten uns.

Es ging am nächsten Schultag

gleich weiter. Da besuchten wir, wie in jedem Jahr, die Ökofilm-tour im Kulturbahnhof Biesenthal. Unter Leitung von Herrn Schwarz sahen die Schüler der Grundschule „Am Pfefferberg“ aus den verschiedensten Bereichen nicht nur interessante Naturfilme, sondern auch nachdenkliche Dokumentationen über die Klimaveränderungen auf unserer Erde. Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals herzlich bedanken und freuen uns schon wieder auf das nächste Jahr.

*Klasse 5a
GS „Am Pfefferberg“*

Winterzeit im „Wichtelhaus“

Tempelfelde lag dicht verschneit
in einer weißen Winterwelt.

Es hat schon der Januar in seiner Pracht
uns viel Eis und Schnee gebracht.

Schneeflocken tanzten über Weg und Teich,
alles glitzerte herrlich weiß.

Dicht verhangen Strauch und Baum –
es war ein wahrer Wintertraum.

Das lud ein zum munteren Gestöber.

Bei Sonnenschein wurde es noch viel schöner.

... und im Nu entstanden so
Schneekugel, Schneemann und Co.

Der Winter hielt recht lange an
und es war auch der Fasching dran.

Zu diesem munteren Feste
kamen so einige „Gäste“.

Bereits am Morgen gab es viel zu tun
und bestaunen konnte man nun

in Räumen lustig bunt geschmückt

von der Märchenwelt ein vielfältiges Stück:

Fee, Rotkäppchen, Prinzessin, Teufel, Pirat, Cowboy,
Tiger, Marienkäfer, Biene, Erdbeerchen, Clown,
Bauarbeiter, Polizist, Indianer, Pipi Langstrumpf.

Mit Spiel und Spaß wurde dieser Tag begangen.
Es gab auch Musik und Tanz und Luftballonfangen.

Ein kleines Buffet lud zur Stärkung ein,
das schmeckte einem jeden fein.

Nun freuen wir uns auf die kommende Zeit,
der Frühling ist hoffentlich nicht mehr weit.

*Kinder und Erzieher
aus dem „Wichtelhaus“ Tempelfelde*

Dankeschön für zwölf Jahre Ehrenamt – Nachfolger für Leitung Sport AG gesucht

Am 18.10.2004 fand das 1. Mal die Sport-AG in der Schulsport-halle in Marienwerder statt. Ins Leben gerufen wurde die AG durch Karolin Bunke und Sylvia Ferber.

Da es damals im Ort für Kinder nur das Angebot „Fußball“ gab, entschieden sich die beiden Mütter selber aktiv zu werden. Mit viel Liebe und Leidenschaft wurde jeden Montag geturnt, gerannt und gespielt. Den Kindern wurde so die Bewegung spielerisch näher gebracht. Seit 2006 leitete die AG Karolin alleine weiter. Ab 2008 wurden die Kinder jährlich auf den Natur-Marathon vorbereitet und gewannen einige Medaillen.

Was aus eigener Motivation entstand, wurde dann vom Förderverein der Grundschule und anschließend über den Förderverein der Kita unter-

stützt. Im Laufe der Jahre haben ca. 100 Kinder mit viel Spaß und Freude daran teilgenommen.

Wir die Kinder der AG, die Eltern und auch der Förderverein möchten sich ganz herzlich für das Engagement bedanken.

Vielen Dank für 12 Jahre Ehrenamt voller Kreativität, Ausdauer und sportlicher Aktivität!

Nun ist die Zeit gekommen, die Aufgabe an die jüngere Generation abzugeben.

Gerne möchten wir unseren Kindern auch weiterhin die Teilnahme an der Sport-AG ermöglichen und suchen Nachfolger. Interessierte können sich gerne unter FV_maeuses-tuebchen@gmx.de melden.

*Förderverein der
Kita Mäusestübchen*

Hortfest am 24. März

Liebe Eltern und Interessierte, irgendwie spürt man es schon: die Tage werden länger und obwohl es noch recht kalt ist, scheint es, als ob der Frühling schon in den Startlöchern steht und nur darauf wartet, dass der Winter seine Sachen packt und Platz für etwas mehr Wärme und leuchtende Farben macht. Wir vom Hort sind optimis-

tisch, dass es bald soweit sein wird und machen uns bereit, dem Frühling einen gebührenden Empfang zu bereiten, und zwar mit unserem HORTFEST! Es findet statt am Freitag, den 24. März von 15 bis 18 Uhr. Wir laden hiermit alle Biesenthaler (und nicht nur die...) herzlich ein! Als Programm haben wir uns

einige schöne Dinge überlegt, unter anderem: Hüpfburg der Feuerwehr, reichhaltiges Essensangebot, Basteleien zum Mitnehmen, Musik vom DJ, Schnipseljagd durch den Hort, kleine Experimente, Infoveranstaltung mit allem Wissenswerten über den Hort, Glücksrad, Kinderschminken und vielleicht noch ein bisschen

mehr! Für die Kinder, die nächstes Jahr zu uns in den Hort kommen, gibt es eine kleine Extra-Überraschung! Plakate und Flyer werden bald in Umlauf gebracht! Wir freuen uns auf alle Biesenthaler!

Das Team
vom Hort Pfefferberg

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

16359 Biesenthal, Schulstraße 14
☎ 03337/3337 Fax 451759

E-Mail: pfarramt@
kirche-biesenthal.de

Biesenthal

► SO | 05.03. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

► SO | 12.03. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

► SO | 19.03. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

► SO | 26.03. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

Danewitz

► SO | 12.03. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

► SO | 05.03. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

► SO | 12.03. | 09.00 Uhr
Andacht

Lanke

► SO | 18.03. | 16.00 Uhr
Gottesdienst

PRO SENIORE

Residenz am Wukensee

► MI | 01.03. | 15.30 Uhr
Gottesdienst

Altenpflegeheim

der Volkssolidarität

► FR | 03.03. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

► FR | 17.03. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

► FR | 31.03. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

► DI | 14.03. | 16.00 Uhr
Andacht

► DI | 28.03. | 16.00 Uhr
Andacht

Wie in jedem Jahr am 1. Freitag
im März: – Weltgebetstag –
Schwerpunktländ 2017 sind die
Philippinen.

Die Menschen dort treibt vor
allem die Frage um: „Was ist
denn fair?“ Der ökumenische
Vorbereitungskreis lädt ganz
herzlich zu Andacht, Informati-
onen, Gespräch, kulinarischen
Köstlichkeiten u.v.a.m. ein: am
Freitag, 3. März, ab 18.30 Uhr im
Gemeindehaus, Biesenthal,
Schulstraße 14!

PFARRAMT BEIERSDORF / GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10

16259 Beiersdorf-Freudenberg

☎ 033451/459042

E-Mail: cs2000@gmx.de

www.kirche-beiersdorf-gruental.de

► SO | 05.03. | 14.00 Uhr
Tempelfelde

► SO | 12.03. | 10.15 Uhr | anschl.
Gemeindecafé Melchow

9.00 Uhr | Grüntal

► SO | 26.03.

9.00 Uhr | Pfrn. Biering,
Melchow

10.15 Uhr | Pfrn. Biering, Grüntal

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162,

16359 Biesenthal

☎ 03337/21 32

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der

Evangelischen Kirche

Schützenstr. 36, 16359 Biesenthal

☎ 3307

► MI | 01.03. | 18.30 Uhr
Bibelgespräch und Gebetszeit

► DO | 02.03. | 15.00 Uhr

Senioren-Oase

► SO | 05.03. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst mit
Abendmahl

► MI | 08.03. | 19.00 Uhr

Selbsthilfegruppe für Suchtge-
fährdete und Angehörige

► SO | 12.03. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

► MI | 15.03. | 18.30 Uhr

Gebetsabend

► SO | 19.03. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

► MI | 22.03. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtge-
fährdete und Angehörige

► DO | 23.03. | 18.00 Uhr

Hauskreis

► SO | 26.03. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

► MI | 29.03. | 18.30 Uhr

Bibelkreis und Gebetszeit

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32

16348 Marienwerder

OT Ruhlsdorf

☎ 033395/420

Fax: 033395/711 71

kontakt@kirche-ruhlsdorf.de

www.kirche-ruhlsdorf.de

► SA | 04.03. | 19.30 Uhr

Weltgebetstag „Philippinen“,

Marienwerder

► SO | 12.03. | 10.00 Uhr

Ruhlsdorf

► SO | 26.03. |

09.30 Uhr | Marienwerder

10.45 Uhr | Ruhlsdorf

PFARRSPRENGEL

HECKELBERG/TRAMPE

☎ 033451/206

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13

16359 Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

► MI | 19.30 Uhr

► SO | 09.30 Uhr

Änderungen werden unter

www.nak-bbrb.de bekannt-

gegeben. Jeder ist herzlich

eingeladen.

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:
MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr
Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.
Praxis DM S. Baumgart ☎ 03337/3179
Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Sonntag, 05.03. bis Montag, 06.03.2017	Barnimapotheke
Sonntag, 12.03. bis Montag, 13.03.2017	Stadtapotheke
Samstag, 18.03. bis Sonntag, 19.03.2017	Barnimapotheke
Samstag, 25.03. bis Sonntag, 26.03.2017	Stadtapotheke
Freitag, 31.03. bis Samstag, 01.04.2017	Barnimapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr
samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags, 08:00 Uhr
sonntags, 08:00 Uhr, bis montags, 08:00 Uhr
Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)
Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Tramper Geschichten – ein Streifzug durch die Geschichte der Kirche Trampe

Die Kirche Trampe war Hauptkirche und Mutterkirche des Pfarrsprengels Trampe. Zum Pfarrsprengel Trampe gehörten Klobbicke, Alt-Gersdorf mit der durch die Gutsherrschaft 1821 gegründeten Kolonie Neu-Gersdorf mit insgesamt 191 Morgen Ausdehnung und Krüge mit dem Vorwerk Ackermannshof. Dieser Sprengel hatte über viele Jahrhunderte und Generationen Bestand, bis in unsere heutige Zeit. Nach 1990 erfolgte der Zusammenschluss mit dem Pfarrsprengel Heckelberg zum Sprengel Heckelberg – Trampe. In alten Chroniken ist zu lesen, dass eine Tramper Kirche schon sehr früh, vermutlich im 12. Jahrhundert oder noch früher, errichtet wurde. Sie brannte im 15. Jahrhundert jedoch ab und wurde 1509 neu errichtet und erhielt 1511 eine Glocke, die sogenannte Laurentiusglocke. Die Kirche war reich mit Bildern ausgemalt, welche bei der letzten Renovierung nach der Wende teilweise wiederentdeckt wurden. Einige Ausmalungsreste wurden freigelegt und können besichtigt werden. Im 30-jährigen Krieg muss die Kirche sehr gelitten haben, denn aus dem noch 1926 existierenden Kirchenrechnungsbuch von

1666 geht hervor, dass 1661 mit dem Bau eines neuen Glockenturmes begonnen wurde, wozu die Steine aus Freienwalde und Eberswalde bezogen wurden. Es wurden dann drei neue Glocken (schon 1660 gegossen) aufgehängt. Dies waren die sogenannten Sparrenglocken, benannt nach der Familie von Sparr. Die Innenausstattung und die liturgischen Gefäße gingen im 30-jährigen Krieg verloren. Die Kirchturmuhr ist aus dem Jahre 1596, das Taufbecken von 1689 und 1693 wurde eine neue Orgel eingebaut. Das 18. Jahrhundert brachte viele Veränderungen am Bauwerk und dessen Umfeld. Von 1712-15 wurde ein neuer Turm errichtet und mit Schiefer eingedeckt. Ein vollständiger Umbau der Kirche erfolgte im Jahre 1768. Die Kirchengiebel wurden niedergelegt und auch die sechs Fenster und die Kirchentür herausgebrochen und gewölbt wieder eingebaut. Die alten Totengewölbe der Familie von Sparr

an der Nordseite wurden ganz weggerissen. An der Ostseite wurde eine neue Sakristei erbaut, im Süden eine Leichenhalle angesetzt und das herrschaftliche Begräbnis neu hergerichtet. Das Kirchendach wurde umge-

1942 Trampe – Blick auf Kirche mit Dorfschmiede und Pfarrhaus

lattet und umgedeckt. Die ganze Kirche wurde innen und außen neu geweißt und Kanzel und Altar wurden neu gefertigt. Die Gesamtkosten dieser Reparatur beliefen sich auf 1545 Taler, 17 Groschen und 6 Pfennige. Da das Kirchenvermögen in dieser Zeit nicht ausreichte, wurden 788 Taler, 15 Groschen und 8 Pfennige Vorschuss aus dem Vermögen der Tempelfeldischen Kirche entnommen. Am 19. Sonntag nach Trinitatis des Jahres 1768 wurde wieder zum ersten Mal Gottesdienst in

der erneuerten Kirche gehalten, Kanzel und Altar wurden aber erst 1769 geweiht. Das Pfarrhaus wurde mehrere Male neu oder umgebaut. So erfolgte 1698 ein Pfarrhausneubau, welcher aber schon 1730 wieder abgerissen werden musste und vollständig neu erbaut wurde. Im Jahre 1838 wurde das Pfarrhaus in seiner jetzigen Form errichtet. Zur Kirche sei noch zu erwähnen, dass die ursprünglich bunt verglasten Fenster bei der Luftminenexplosion 1943 in Trampe zerstört wurden. Am Pfarrhaus und der danebenliegenden Schmiede und der Brennerei waren zahlreiche Schäden zu verzeichnen. Der damalige Pfarrer Vogt und seine Haushälterin kamen dabei ums Leben. Soweit nun ein kleiner Streifzug durch einen Teil Tramper Geschichte. Wer noch genaueres zur Kirche wissen möchte, der lese die demnächst wieder erscheinenden „Breydiner Geschichten“. Sie erscheinen zwar nur in der Gemeinde Breydin, sind aber auf Nachfrage bestimmt gegen eine kleine Schutzgebühr auch für „Auswärtige“ erhältlich.

Heinz Wieloch

Auszüge aus den Protokollen der Stadtverordnetenversammlungen von 1946

Protokoll vom 19. Februar 1946

Die Stadt Berlin möchte das Grundstück „Bagusat“ Akazienallee als Jugendheim einrichten. Die Stadt stimmte dem Antrag zu, da der Eigentümer nach Kriegsende nicht mehr nach Biesenthal zurückkam.

Bis 1950 war das Grundstück noch ungenutzt. 1951 wurde in diesem Objekt das erste große Kinderferienlager eingerichtet. Im Keller der Villa wurde die Küche eingerichtet sowie Dusch- und Waschräume.

Die Verwaltung des Ferienlagers befand sich in den oberen Räumen der Villa.

Auf dem großen, freien Gelände gegenüber, wurden zur Unterbringung der Ferienkinder Zelte aufgestellt.

1967 fanden umfangreiche Baumaßnahmen statt. Das Ferienlager wurde vergrößert. Es entstanden dreigeschossige, feste Wohnblöcke.

Das Ferienlager wurde von „Bergmann Borsig Heim“ in „ZPL Helmut Just“ umbenannt. Die Villa „Bagusat“ verlor mit diesem Umbau an Bedeutung. Dieses Objekt stand weiterhin in Nutzung des Ferienlagers zur Unterstellmöglichkeit für Möbel und Sonstiges sowie als Fahrradlager.

Nach der Wiedervereinigung stand das Objekt einige Jahre leer. Der Eigentümer stellte Rückansprüche, dem auch stattgegeben wurde.

Seit April 2004 ist das gesamte Areal verpachtet. Der Verein „Wukensee e.V.“ nutzt es als



AK ZPL Helmut Just – Der Beginn des Ferienlagers. Zelte und Baracken waren die ersten Unterkünfte, Alte Ansichtskarte Zentrales Pionierlager „Helmut Just“ VEB Bergmann Borsig/GMB



Anfangszeit des Ferienlagers 1951 – Kartoffeln schälen und Gemüse putzen unter freiem Himmel auf dem Grundstück der Villa Langenstein.

Freizeitobjekt.

Das Ferienlager „Helmut Just“ stand einige Jahre nach der Schließung leer. Es fand sich kein Interessent dafür.

Im November 1999 begannen die Abrissarbeiten der vier großen Gebäude. Im Januar 2000

wurden die übrigen Gebäude sowie der große, neue, erst vor einigen Jahren erbaute Küchentrakt, entfernt.

Es war zwar geplant, auf diesem Gelände Wohnhäuser zu erbauen, doch das ist nicht realisiert worden.

Protokoll vom 15. Mai 1946

Der Antrag des Herrn Fänger wird überprüft. Gleichzeitig ist geplant, von der Breiten Straße zum Heideberg übers Kaiser'sche Grundstück eine Straße anzulegen. Das Haus wurde zwar etwas später abgerissen, aber kein neues wiederaufgebaut. So ist auch der Plan vom Straßenbau zum Heideberg bis heute noch nicht verwirklicht.

Einige Jahre später war sogar geplant, von dieser Stelle über den Heideberg bis zur Berliner Straße mit Anschluss zur Rüdritzer Chaussee eine Straße zu bauen. Es blieb aber bis heute leider nur ein Plan.

Protokoll vom 2. April 1946

Ein Aufruf des Bürgermeisters an alle Hühnerhalter: Es soll je Huhn ein Ei abgegeben werden. Die Eier werden gegen Bruteier eingetauscht und in hiesigen Brutanstalten ausgebrütet. Diese Küken werden an die Neubauern und Kleinsiedler verteilt.

Gertrud Poppe



Gartenansicht der einstigen schönen Villa, aufgenommen im April 2002



Das Essen für die Ferienkinder musste am Anfang von der Villa, wo sich die Küche befand, zum Zeltlager transportiert werden.

Protokoll vom 23. April 1946

In diesem Protokoll wird der Kaufantrag des Karl Fänger zum Ankauf des Grundstücks Breite Straße 39 (Kaiservilla, im Volksmund so bezeichnet), ein kleines Haus gleich neben der damaligen Gaststätte Simon, behandelt. Dahinter stand das Haus von Kapellmeister Brunkow. Ein Preis von 5.000 Mark war vorgegeben. Der Plan wird aber nur befürwortet, wenn Herr Fänger sich verpflichtet, das baufällige Wohnhaus abzureißen und ein neues an gleicher Stelle aufzubauen.



Dreigeschosser im Ferienlager. Später wurden diese Dreigeschosser gebaut. Jedes Haus hatte einen Namen: I. Bärenhöhle, II. Vogelnest, III. Fuchsbau, IV. Biberburg. Im Herbst 1999 begann der Abriss dieser Wohnblocks.

